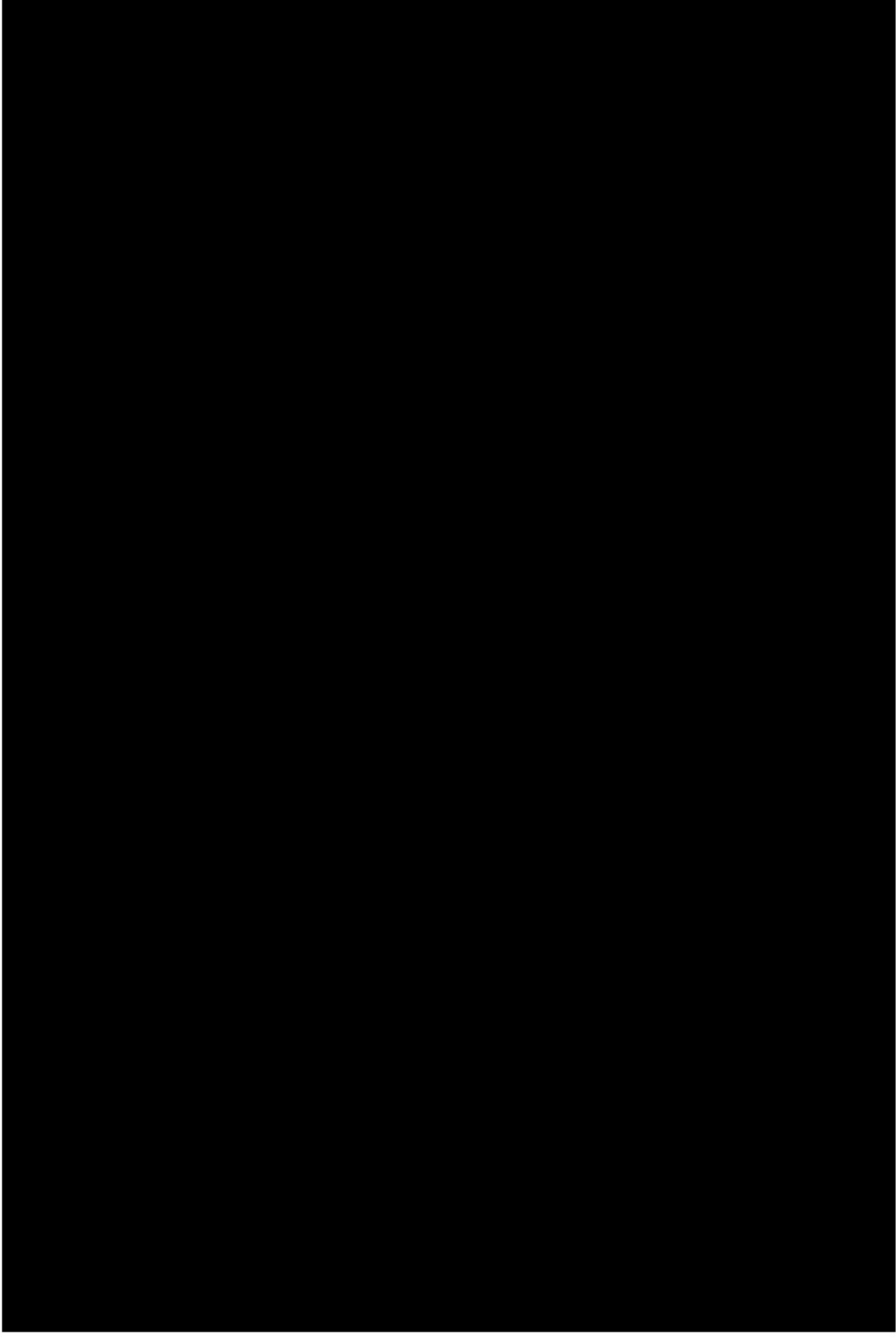


2017

JAHRESABSCHLUSS
zum 31. Dezember 2017 und
LAGEBERICHT

hsh  beteiligungs
management
gmbh



LAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT	04
GRÜNDUNG DER HSH BETEILIGUNGS MANAGEMENT GMBH	04
Gründung	04
Eigentümerstruktur	05
Sunrise-Garantie und EU-Beihilfeverfahren	05
GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER HSH BETEILIGUNGS MANAGEMENT GMBH	07
STEUERUNGS- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM	08
WIRTSCHAFTSBERICHT	10
ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE	18
Ertragslage	18
Vermögens- und Finanzlage	20
Zusammenfassende Beurteilung der Lage der HSH Beteiligungs Management GmbH	21
PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	22
PROGNOSEBERICHT	22
CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	23
JAHRESABSCHLUSS	25
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	25
BILANZ	26
ANHANG	28
BESTÄTIGUNGSVERMERK	39
BILLIGUNG UND FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	42

GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

GRÜNDUNG DER HSH BETEILIGUNGS MANAGEMENT GMBH

Gründung

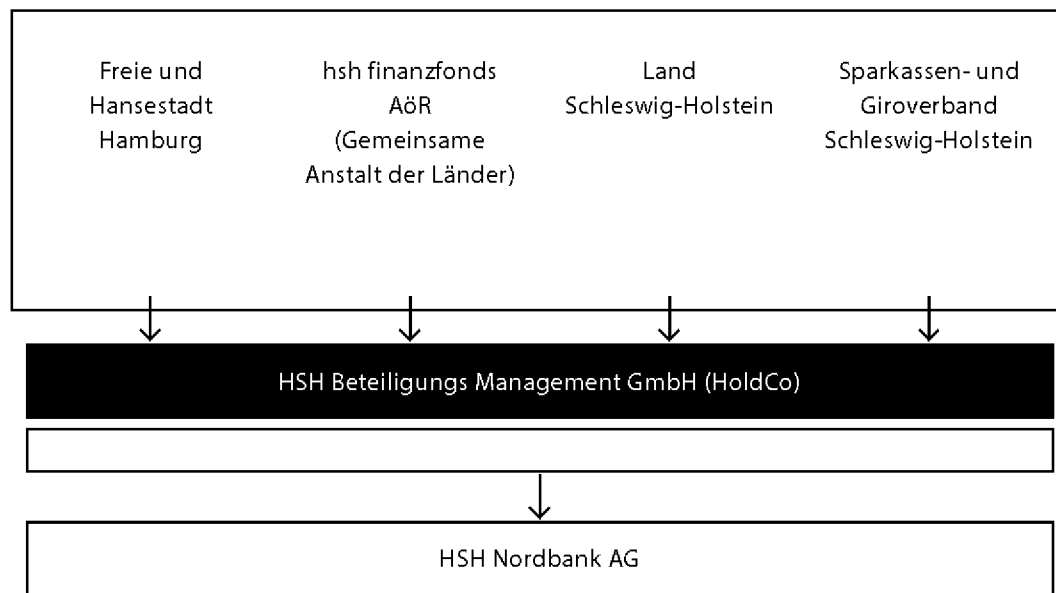
Die HSH Beteiligungs Management GmbH, Besenbinderhof 37 in Hamburg, wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 20. Mai 2016 gegründet und am 13. Juni 2016 in das Handelsregister unter HRB 141769 eingetragen. Geschäftszweck der Gesellschaft ist laut Gesellschaftsvertrag insbesondere der Erwerb, das Halten und die Verwaltung der Beteiligung an der HSH Nordbank AG, Hamburg und Kiel.

Die hsh finanzfonds AöR, Besenbinderhof 37 in Hamburg, hat die HSH Beteiligungs Management GmbH („HSH Beteiligungs Management GmbH“) in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) im Wege der Bargründung mit einem Stammkapital von € 71.682 am 20. Mai 2016 gegründet. In der Gesellschafterversammlung am 27. Juni 2016 wurde die Erhöhung des Stammkapitals der HSH Beteiligungs Management GmbH auf € 100.000 sowie der Beitritt des Landes Schleswig-Holsteins, der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Gustav-Mahler-Platz 1 in Hamburg, der HVF Hamburgischer Versorgungsfonds AöR, Hohe Bleichen 22 in Hamburg, sowie des Sparkassen- und Giroverbands für Schleswig-Holstein, Faluner Weg 6 in Kiel, beschlossen. Nachfolgend haben die Gesellschafter der HSH Beteiligungs Management GmbH sämtliche von ihnen gehaltenen Aktien an der HSH Nordbank AG im Wege der Einbringung in die Kapitalrücklage auf die HSH Beteiligungs Management GmbH übertragen.

Die Gründung der HSH Beteiligungs Management GmbH erfolgte im Zusammenhang mit Umsetzung der Entscheidung der Europäischen Kommission vom 2. Mai 2016 [SA.29338 (2013/C-30) und SA.44910 (2016/2)]. Im Zusagenkatalog verpflichteten sich die öffentlich-rechtlichen Anteilseigner unter anderem, die HSH Nordbank AG bis zum 28. Februar 2018 im Wege eines offenen, diskriminierungsfreien, wettbewerblichen und transparenten Verfahrens zu privatisieren. Durch die Bündelung von insgesamt 94,9 % der Anteile an der HSH Nordbank AG in der HSH Beteiligungs Management GmbH wurden hierfür die operativen Voraussetzungen geschaffen.

Eigentümerstruktur

Gesellschafter der HSH Beteiligungs Management GmbH waren zum Jahresende 2017 im Wesentlichen die Freie und Hansestadt Hamburg (Hamburg), das Land Schleswig-Holstein sowie mit diesen verbundene Unternehmen:



Eigentümer der hsh finanzfonds AöR sind das Land Schleswig-Holstein und die Freie und Hansestadt Hamburg zu gleichen Teilen.

Haupteigentümer der HSH Nordbank AG ist zum 31. Dezember 2017 mit einem Anteil von 94,9 % die HSH Beteiligungs Management GmbH. Des Weiteren sind mit 5,1 % Privatinvestoren, die von J.C. Flowers & Co. LLC beraten werden, beteiligt. Über die HSH Beteiligungs Management GmbH sind die Freie und Hansestadt Hamburg und das Land Schleswig-Holstein mittelbar mit insgesamt 89,35 % und der Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein mit 5,55 % an der HSH Nordbank AG beteiligt.

Sunrise-Garantie und EU-Beihilfeverfahren

Über die hsh finanzfonds AöR haben die Länder Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein der HSH Nordbank AG im Jahr 2009 eine kapitalentlastende, jedoch damals nicht liquiditätswirksame Garantie in Höhe von € 10,0 Mrd. gewährt (Zweitverlustgarantie), mit der Zahlungsausfälle in einem zuvor definierten Portfolio abgesichert werden (sog. Sunrise-Garantie). Erstverluste bis zu einer Höhe von € 3,2 Mrd. aus diesem Portfolio sind von der HSH Nordbank AG selbst zu tragen. Die Europäische Kommission genehmigte die Garantie mit Beschluss vom 20. September 2011 unter Auflagen endgültig.

Der Garantierahmen von Hamburg und Schleswig-Holstein wurde nach einer in 2011 stufenweise erfolgten Reduzierung auf € 7,0 Mrd. angesichts veränderter Rahmenbedingungen im Jahr 2013 wieder auf den ursprünglichen Rahmen von € 10,0 Mrd. erhöht. Die Wiedererhöhung wurde von der EU-Kommission im Jahr 2013 zunächst vorläufig genehmigt. Gleichzeitig hatte die EU-Kommission ein neues Beihilfeverfahren eröffnet, um zu untersuchen, ob die Wiedererhöhung der Garantie im Einklang mit Beihilfavorschriften steht. In diesem EU-Beihilfeverfahren haben die Länder Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein, die Bundesrepublik Deutschland und die EU-Kommission am 19. Oktober 2015 eine informelle Verständigung über eine wesentliche Entlastung der HSH Nordbank AG von Altlasten und Garantiegebühren erzielt. Zudem wurde die Privatisierung der HSH Nordbank AG als Auflage festgelegt. Auf der Grundlage der informellen Verständigung hat die EU-Kommission am 2. Mai 2016 eine formelle Entscheidung in dem EU-Beihilfeverfahren getroffen (im Folgenden EU-Entscheidung) und damit die Wiedererhöhung der von den Ländern gewährten Zweitverlustgarantie final genehmigt. Die Entscheidung der EU-Kommission bestätigt bzw. konkretisiert im Grundsatz die informelle Verständigung und beruht auf einem Zusagenkatalog der Bundesrepublik Deutschland stellvertretend für die Ländereigner der HSH Nordbank AG gegenüber der EU-Kommission, der die Grundlagen der Einigung enthält.

Mit der Etablierung einer Holdingstruktur im Rahmen der EU-Entscheidung sollte die HSH Nordbank AG im Wesentlichen um einen Teil der hohen Garantiegebühren entlastet werden, welche das Geschäftsmodell und die Restrukturierungsbemühungen stark belastet haben.

Durch diese Trennung ist die operative HSH Nordbank AG rückwirkend zum 1. Januar 2016 von der Verpflichtung zur Zahlung von Grundprämie von 2,2 % auf den in Anspruch genommenen Teil der Garantie, von der Verpflichtung zur Zahlung des sogenannten Claw-backs in Höhe von 1,8 % auf die Gesamthöhe der Garantie und der Verpflichtung zur Zahlung von 3,85 % Zusatzprämie entlastet worden. Diese Verpflichtungen wurden von der Holdinggesellschaft im Rahmen einer zwischen hsh finanzfonds AöR, HSH Nordbank AG und der HSH Beteiligungs Management GmbH im Juni 2016 geschlossenen Schuldübernahmevereinbarung (SÜV) übernommen und betreffen:

- 1,80 % p. a. Grundprämie auf den insgesamt ausstehenden Gesamt-Höchstbetrag von € 10,0 Mrd.,
- 2,20 % p. a. Grundprämie auf den bereits in Anspruch genommenen Teil der Garantie,
- 3,85 % p. a. zusätzliche Prämie auf den in Anspruch genommenen Teil der Garantie

sowie sämtliche damit im Zusammenhang stehenden bilanziellen Rückstellungen. Soweit die hsh finanzfonds AöR bei Vorliegen bestimmter Bedingungen auf die Zahlung von zusätzlicher

Prämie gegen die Gewährung eines Besserungsscheins verzichtet hat, sind die Verpflichtungen aus dem Besserungsschein auf die HSH Beteiligungs Management GmbH übergegangen.

Im Rahmen der Zuweisung der Verpflichtungen ist zwischen der hsh finanzfonds AöR und der HSH Beteiligungs Management GmbH am 29. Juni 2016 ein qualifizierter Rangrücktritt sowie eine mit 10,0 % p.a. verzinliche Stundung der Garantieprämienverpflichtungen vereinbart worden. Diese ist an Bedingungen wie Liquidität, Kapitalerhaltungsvorschriften sowie Zahlungsunfähigkeit geknüpft. Auf dieser Basis sind Prämienzahlungen der HSH Beteiligungs Management GmbH an den Garantiegeber derzeit gestundet.

Die im Rahmen der Privatisierung erzielten Erlöse sollen von der HSH Beteiligungs Management GmbH zur Tilgung der Prämienverpflichtungen gegenüber der hsh finanzfonds AöR eingesetzt werden.

Die Übertragung der Mehrheit der Anteile an der HSH Nordbank AG von den bisherigen Gesellschaftern auf die HSH Beteiligungs Management GmbH hat zum Entstehen einer bankaufsichtlichen Finanzholding-Gruppe geführt. Bis zur Umsetzung der Veräußerung der HSH Nordbank AG sind auf Ebene der Finanzholding-Gruppe bankaufsichtsrechtliche Anforderungen einzuhalten, insbesondere Säule-1-Mindestanforderungen (4,5 % CET1) sowie zusätzliche Kapitalpufferanforderungen. Seit dem 1. Januar 2017 gilt insoweit für die Finanzholding-Gruppe eine harte Kernkapitalquote von 4,5 % zuzüglich Kapitalpufferanforderungen von dann in Summe rund 5,8 %. Anders als beim gesellschaftsrechtlichen Mutter-Tochter-Verhältnis ist die HSH Beteiligungs Management GmbH der HSH Nordbank AG aufsichtsrechtlich untergeordnet. Letztere übernimmt z.B. entsprechende Meldepflichten oder den Umgang mit Compliance-Richtlinien.

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER HSH BETEILIGUNGS MANAGEMENT GMBH

Die Geschäftstätigkeit der HSH Beteiligungs Management GmbH beschränkte sich im Geschäftsjahr 2017 auf das Halten von 94,9 % der Anteile an der HSH Nordbank AG, die Ausübung der hieraus und aus der Schuldübernahmevereinbarung resultierenden Rechte und Pflichten sowie insbesondere die operative Umsetzung des in der EU-Entscheidung vom 2. Mai 2016 begründeten Privatisierungsverfahrens der HSH Nordbank AG. Darüber hinaus betreibt die HSH Beteiligungs Management GmbH keine weitere Geschäftstätigkeit.

Die HSH Nordbank AG ist als Universalbank im Segment der Unternehmens- und Immobilienkunden deutschlandweit, im Projektfinanzierungsgeschäft europaweit und im Shipping-Segment weltweit tätig. Sie betreut Unternehmenskunden, vermögende Privatkunden, Sparkassen und institutionelle Kunden.

Die HSH Beteiligungs Management GmbH beschäftigt außer der Geschäftsführung im Geschäftsjahr keine Mitarbeiter. Verwaltung, IT, sowie Rechnungswesen, Planungsrechnung und Zahlungsverkehr hat die Gesellschaft an die Hamburgische Investitions- und Förderbank sowie die HSH Nordbank AG ausgelagert. Darüber hinaus wurden externe Dienstleister, z. B. für die rechtliche Beratung während des Verkaufsprozesses, hinzugezogen.

STEUERUNGS- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Der wesentliche Einfluss auf die Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Risikolage der HSH Beteiligungs Management GmbH resultiert mittelbar – über die Beteiligung an der HSH Nordbank AG und die Übernahme bestimmter Garantieprämienverpflichtungen für die Sunrise-Garantie – aus der Geschäfts- und Risikoentwicklung der HSH Nordbank AG.

Die Geschäftsentwicklung der HSH Nordbank AG wird durch die Geschäftsführung der HSH Beteiligungs Management GmbH regelmäßig anhand von durch die HSH Nordbank AG bereitgestellter Informationen – Geschäftsberichte, Finanzinformationen, Zwischenberichte sowie sonstiger Berichterstattungen – im Vergleich zur Mittelfristplanung bzw. zu Hochrechnungen überwacht. Die Geschäftsentwicklung konkretisiert sich u.a. im Ergebnis vor Steuern der HSH Nordbank AG. Hintergrund ist, dass die Ertragslage der HSH Nordbank AG im Rahmen des Veräußerungsprozesses von besonderer Bedeutung ist, da diese für einen potenziellen Interessenten ausschlaggebend für einen Business Case und mögliche Preiskalkulationen ist.

Daneben stehen die Kapitalbasis, die sich insbesondere in der CET1-Ratio des HSH Beteiligungs Management Konzerns konkretisiert, sowie die Entwicklung des Garantieportfolios und die darauf bezogene Verlustplanung der HSH Nordbank AG im Fokus der Geschäftsführung. Die Überwachung des Garantieportfolios erfolgt auf Basis von monatlichen und vierteljährlichen Berichten der HSH Nordbank AG. Die wesentlichen Kennzahlen, insbesondere die Gesamtauslastung der Garantie, werden laufend zusammen analysiert und gegenüber den Gesellschaftern berichtet. Aufgrund der Geschäftstätigkeit der HSH Beteiligungs Management GmbH ist die Festlegung von Leistungsindikatoren nicht zweckmäßig, da eine aktive Steuerung insoweit nicht erfolgt.

Für die Geschäftsentwicklung sowie die Entwicklung des Garantieportfolios sind unter anderem die Entwicklung der Konjunktur und der Finanzmärkte (unter anderem EUR/USD-Wechselkursänderungen und Zinsniveau), die Entwicklungen insbesondere des Schiffahrtsmarktes (vor allem Charraten und Schiffswerte), die Entwicklung regulatorischer Anforderungen, der externen Ratings sowie die Einschätzungen von Kapitalmarktteilnehmern von Bedeutung.

Des Weiteren überwacht die HSH Beteiligungs Management GmbH laufend den Fortgang der Privatisierung, insbesondere die Einhaltung des fixierten Zeitplanes. Hierzu erhält die HSH Beteiligungs Management GmbH laufend aktuelle Informationen der beauftragten Investmentbank.

Regelmäßig, im Rahmen der Gesellschafterversammlungen, berichtet die Geschäftsführung der HSH Beteiligungs Management GmbH den Gesellschaftern über die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage und die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft. Sollte sich abzeichnen, dass die Erträge beziehungsweise die Liquidität zur Deckung der Aufwendungen nicht ausreichen, ist eine unverzügliche Unterrichtung vorgesehen.

Die Entwicklung der wesentlichen Einflussgrößen wird im Wirtschafts- sowie Prognose-, Chancen- und Risikobericht dargestellt.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Der finanzielle Erfolg der Privatisierung hängt ab von der Höhe der finalen Ausgleichszahlung unter der Aufhebungsvereinbarung zur Sunrise-Garantie (siehe auch unten „Kaufpreis“) und den notwendigen Genehmigungen externer Stellen als Voraussetzung für einen Verkauf der HSH Nordbank AG.

Kennzahlen zur Beteiligung

Die HSH Nordbank AG weist zum 31.12.2017 folgende grundlegende Kennzahlen aus.

	31.12.2017	31.12.2016
Ergebnis vor Steuern (€ Mio.)	-453	-52
CIR	32,3 %	64,8 %
RoE	-9,7 %	2,5 %
NPE-Quote	10,4 %	17,5 %
Coverage Ratio	63,6 %	48,4 %
CET1-Kapitalquote 1)	18,5 %	14,1 %
Pro-Forma CET1-Kapitalquote 1), 2)	15,4 %	12,6 %
LCR	168,0 %	172,0 %
NSFR	116,0 %	111,0 %

1) Phasengleich: Ceteris paribus Berechnung unter vollständiger Berücksichtigung der bilanziellen Wertansätze zum Stichtag.

2) Unter „pro-forma“ wird verstanden, dass für die im Referenzportfolio der Zweitverlustgarantie enthaltenen Positionen, die RWA nach Maßgabe des Kreditrisikoregelwerks und nicht des Verbriefungsregelwerks abgebildet werden, wobei gebildete Wertberichtigungen entsprechend den regulatorischen Anforderungen weiterhin anrechnungserleichternd in Ansatz gebracht werden.

Stand der Privatisierung

Zur Umsetzung der Entscheidung der Europäischen Kommission wurde am 23. Januar 2017 ein Verkaufsverfahren eingeleitet, das zum 28. Februar 2018 mit einem Anteilskaufvertrag („Signing“) abgeschlossen wurde. Sowohl die Bankenaufsicht (Europäische Zentralbank [„EZB“], Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht [„BaFin“]) als auch die Europäische Kommission wurden in das Privatisierungsverfahren laufend eingebunden und haben dieses konstruktiv begleitet. Darüber hinaus haben die Länder Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein ebenfalls den Deutschen Sparkassen- und Giroverband („DSGV“) in das Privatisierungsverfahren eingebunden.

Auf die Verkaufsanzeige vom 23. Januar 2017 bekundeten 35 Marktteilnehmer ihr Interesse an dem Erwerb der Anteile der HSH Nordbank AG. Mit über 20 Interessenten wurden Vertraulichkeitsvereinbarungen zur Teilnahme am Privatisierungsverfahren abgeschlossen. Aus den zehn bis zum 31. März 2017 auf die Anteile an der HSH Nordbank AG eingegangenen indikativen Angeboten wurden sieben Bieter in die nächste Prozessphase übernommen. Sie hatten Gelegenheit, ihre Angebote auf breiterer Informationsgrundlage – unter anderem einem virtuellen Datenraum, Fact Books und Expertentreffen – fortzuentwickeln. Fünf Bieter gaben zum 30. Juni 2017 erweiterte indikative Angebote ab. Diese Bieter erhielten im nächsten Schritt Zugang zu weitergehenden Informationen zur HSH Nordbank AG. Hierzu gehörten unter anderem vertiefte Informationen zu Geschäftszahlen sowie Gespräche mit den Eigentümern und dem Management der HSH Nordbank AG.

Zum 27. Oktober 2017 wurden aus dem Kreis der Bieter drei verbindliche Angebote für die HSH Nordbank AG abgegeben. Diese wurden nach mehreren Verhandlungsrunden zum 5. Januar 2018 in fortgeschriebenen verbindlichen Angeboten konkretisiert.

Die HSH Beteiligungs Management GmbH hat in Sitzungen ihres Aufsichtsrates sowie der Gesellschafterversammlung am 15. Januar 2018 folgende Entscheidungen im Hinblick auf die Bieterauswahl sowie das weitere Vorgehen getroffen:

Für das Angebot eines der Bieter ließ sich auf der Grundlage des vorgelegten fortgeschriebenen Angebots keine ausreichende Eignung feststellen. Der Bieter wurde nicht länger am Privatisierungsverfahren beteiligt.

Zwei Angebote von Bieterern wurden als ausreichend geeignet und umsetzbar angesehen. Das Angebot von Cerberus European Investments LLC, Baarn in den Niederlanden, JC Flowers & Co., Luxemburg, GoldenTree Asset Management LP, Luxemburg, Centaurus Capital LP, Wilmington in den USA, BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft, Wien, („die Bietergruppe“), die den höheren Preis geboten hatten, wurde als das nach den Wertungskriterien wirtschaftlichste Angebot für exklusive Verhandlungen ausgewählt.

Der dritte Bieter verblieb als Reservebieter im Verfahren.

Die Auswahl richtete sich nach einem Wertungsmechanismus, der für alle Phasen des Privatisierungsverfahrens galt und allen Bieterern vorab mitgeteilt worden war. Sie erfolgte anhand von zwei Wertungsstufen:

Eignung der Bieter

Hierzu wurden die finanziellen Aspekte bzw. Verfügbarkeit der erforderlichen finanziellen Mittel, die EU-rechtliche Genehmigungsfähigkeit, die (banken-) aufsichtsrechtliche Genehmigungsfähigkeit, die kartellrechtliche Genehmigungsfähigkeit sowie die Transaktionsressourcen geprüft.

Wirtschaftliche Bewertung des Angebots

Unter den als geeignet angesehenen Bietern bzw. Angeboten wurde eine Bewertung des Kaufpreises sowie der wirtschaftlich relevanten Anpassungen des von der HSH Beteiligungs Management GmbH vorgelegten Entwurfs des Anteilskaufvertrages vorgenommen.

Mit der auf dieser Grundlage ausgewählten Bietergruppe wurden unmittelbar nach der Auswahlentscheidung exklusive Vertragsverhandlungen begonnen. Mit Datum vom 1. Februar 2018 wurde die Exklusivität der Bietergruppe bis zum 28. Februar 2018 verlängert. Das Ergebnis der Verhandlungen wurde am 28. Februar 2018 mit der Vertragsunterzeichnung (Signing) des Anteilskaufvertrags zwischen der HSH Beteiligungs Management GmbH und den Bietern bzw. nunmehr den Erwerbern festgelegt.

Übersicht über die Erwerber

Bei den Erwerbern handelt es sich vornehmlich um voneinander unabhängige, internationale Finanzinvestoren:

- **Cerberus European Investments LLC**, Baarn in den Niederlanden („Cerberus“, der Erwerb der Aktien erfolgt im Anteilskaufvertrag durch die drei Gesellschaften Promontoria Holding 221 B.V., Promontoria Holding 231 B.V. und Promontoria Holding 233 B.V., Baarn in den Niederlanden) ist ein US-amerikanischer, weltweit tätiger Finanzinvestor und betreut ein Fondsvolumen von mehr als 30 Mrd. USD. Die Investitionsschwerpunkte von Cerberus liegen in den Bereichen Private Equity, Finanzierung, Immobilien und leistungsgestörte Kredite. Cerberus hat in der Vergangenheit umfangreich in den Finanzmarkt in Europa investiert, unter anderem in die österreichische BAWAG PSK, Wien und die französische MyMoneyBank, Paris. Daneben hält Cerberus Beteiligungen an der Deutschen Bank AG, Frankfurt und an der Commerzbank AG, Frankfurt. Im Bereich leistungsgestörter Kredite ist Cerberus nach eigener Auskunft einer der größten Investoren weltweit, vor allem im Bereich von leistungsgestörten Schiffahrtskrediten.
- **JC Flowers & Co.**, Luxemburg („JCF“, der Erwerb der Aktien erfolgt im Anteilskaufvertrag durch die Gesellschaft JCF IV Neptun Holdings S.à r.l., Luxemburg) ist ein US-amerikanischer, weltweit tätiger Finanzinvestor mit Fokus auf Finanzmarktinvestitionen und betreut ein Fondsvolumen von rund 15 Mrd. USD. JCF hat in der Vergangenheit mehrfach in

den Finanzmarkt in Europa investiert, unter anderem in die niederländische NIBC Bank, die britische OneSavings Bank, die ehemalige deutsche HypoRealEstate und in das deutsche Fintech Kreditech. Darüber hinaus halten von JCF beratene Fonds seit langer Zeit einen Minderheitsanteil an der HSH Nordbank AG.

- **GoldenTree Asset Management LP**, Luxemburg („Goldentree“, der Erwerb der Aktien erfolgt im Anteilskaufvertrag durch die Gesellschaft GoldenTree Asset Management S.à r.l., Luxemburg) ist eine US-amerikanische, weltweit tätige Kapitalanlagegesellschaft mit einem Fokus auf Finanzanlagen. Goldentree betreut ein Fondsvolumen von rund 26 Mrd. USD und streut seine Investitionen über verschiedene Investmentkategorien.
- **Centaurus Capital LP**, Wilmington in den USA („Centaurus“, der Erwerb der Aktien erfolgt im Anteilskaufvertrag durch die Gesellschaft Chi Centauri LLC, USA) ist ein sog. Family Office mit Sitz in Texas, USA, das sich im Wesentlichen auf Private- Equity Investitionen in Nordamerika, Europa und Lateinamerika fokussiert.
- **BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft**, Wien in Österreich („BAWAG“) ist eine der größten Banken Österreichs. Die BAWAG befand sich im Jahr 2006 in wirtschaftlich schwierigen Umständen und wurde im Jahr 2007 von Cerberus übernommen. Im Zuge einer Kapitalerhöhung ist im Jahre 2012 Goldentree in den Eigentümerkreis eingetreten. Seit der Übernahme durch Cerberus wurde die BAWAG unter Aufwendung erheblicher Ressourcen restrukturiert. Auf dieser Basis ist die BAWAG im Oktober 2017 an der Wiener Börse gelistet worden.

Wesentliche Bestandteile des Kaufvertrages

Der Anteilskaufvertrag ist zwischen der HSH Beteiligungs Management GmbH und den Erwerbern im Laufe der vorangeschriebenen Angebotsphasen entwickelt worden. Die Europäische Kommission ist über die Fortschreibung des Anteilskaufvertrages informiert worden. Die HSH Beteiligungs Management GmbH hat von der Europäischen Kommission bisher keine Hinweise erhalten, die einer Umsetzung des Anteilskaufvertrages entgegenstehen.

Kaufpreis

Die HSH Beteiligungs Management GmbH veräußert alle ihre Anteile an der HSH Nordbank AG (94,9 %) an die Erwerber, sodass die Beteiligung an der HSH Nordbank AG vollständig beendet wird. Zugleich werden auch die von JCF beratenen Minderheitsgesellschafter ihre Beteiligungen in Höhe von 5,1 % an die Erwerber veräußern. Die HSH Beteiligungs Management GmbH erhält dafür bei Vollzug der Transaktion („Closing“) einen Basiskaufpreis, der auf € 1.000.246.000,00 für 94,9 % der Aktien (entspricht € 1,054 Mrd. für 100 % der Aktien) festgelegt wurde. Bei der Vereinbarung zur Höhe des Basiskaufpreises sind auch gutachterlich unterlegte ökonomische Effekte aus der Veräußerung eines abgetrennten Portfolios eingeflossen

(siehe unten „Portfolioübertragung“). Die genaue Höhe des Gesamtkaufpreises wird erst unmittelbar nach Closing feststehen. Der Gesamtkaufpreis errechnet sich mittels eines Kaufpreisanpassungsmechanismus in Abhängigkeit von der Ausgleichszahlung unter der Aufhebungsvereinbarung zur Sunrise-Garantie („Sunrise-Garantie-Anpassungsbetrag“). Der Gesamtkaufpreis, den die Parteien vereinbart haben, ist somit die Differenz aus dem Basiskaufpreis und einem etwaigen Sunrise-Garantie-Anpassungsbetrag (siehe unten „Sunrise-Garantie“). Die Hauptversammlung der HSH Nordbank AG hat der Aktienveräußerung am 28. Februar 2018 zugestimmt.

Sunrise-Garantie

Im Rahmen des Anteilskaufvertrags wird eine Regelung zur Sunrise-Garantie dahingehend getroffen, dass die Sunrise-Garantie bis zum Closing beendet wird. Die Erwerber haben eine vorzeitige Beendigung der Sunrise-Garantie zum Closing als wesentliche Grundlage ihres Angebots gefordert und bei der Kalkulation des Kaufpreises unterstellt. Zur Umsetzung dieser Regelungen haben die hsh finanzfonds AöR als Garantiegeberin, die HSH Nordbank AG als Garantiennehmerin sowie die HSH Beteiligungs Management GmbH eine Aufhebungsvereinbarung getroffen, deren Vollzug an den Vollzug des Anteilskaufvertrages gebunden ist.

Bis zum Closing werden dazu in Prüfverfahren die Verluste ermittelt, mit deren Ausgleich bei Fortlauf der Garantie zu rechnen gewesen wäre. Verluste, die der HSH Nordbank AG im Rahmen der Portfolioübertragung (siehe unten „Portfolioübertragung“) entstehen, werden nur insoweit berücksichtigt, wie diese unter der Sunrise-Garantie abrechenbar sind. Auf der Grundlage der Ergebnisse des Prüfverfahrens wird der Ablösungsbetrag für die Beendigung der Sunrise-Garantie bestimmt („Ausgleichszahlung“).

Das in der Aufhebungsvereinbarung vereinbarte Prüfverfahren zur Bestimmung der Höhe der Ausgleichszahlung soll bis zum 15. Juni 2018 abgeschlossen sein. Hierzu wird die hsh finanzfonds AöR als Garantiegeberin der HSH Nordbank AG einen Abrechnungsbericht zur Verfügung stellen, der die abschließende Ausgleichszahlung an die HSH Nordbank AG festlegt.

Sollte die Sunrise-Garantie – entgegen der bisherigen Planungen der HSH Nordbank AG und der Erwerber – nicht vollständig in Höhe von 10,0 Mrd. € in Anspruch genommen werden, verringert sich der von den Erwerbern an die HSH Beteiligungs Management GmbH zu zahlende Gesamtkaufpreis um den Sunrise-Garantie-Anpassungsbetrag. Die Höhe der Zahlungen aus der Sunrise-Garantie und die Höhe des Gesamtkaufpreises stehen damit in einer Wechselwirkung zueinander. Dabei ist vertraglich vereinbart, dass der Gesamtkaufpreis nicht unter den Betrag von einem Euro sinkt. Hierfür ist in den Anteilskaufvertrag zusätzlich eine Vollzugsbedingung aufgenommen worden: Danach hängt die Umsetzung des Anteilskaufvertrags von einer Erklärung der hsh finanzfonds AöR ab, mit der diese bestätigt, dass der unter der Sunrise-Garantie zu zahlende Betrag nicht unter € 9,0 Mrd. liegt (siehe auch unten „Vollzugsbedingungen“). Könnte diese Bestätigung nicht erteilt werden, würde der Anteilskaufvertrag nicht umgesetzt. Anhaltspunkte, dass die hsh finanzfonds AöR eine solche Bestätigung nicht erteilen wird, liegen derzeit nicht vor.

Die Hauptversammlung der HSH Nordbank AG hat dem Abschluss der Aufhebungsvereinbarung am 28. Februar 2018 zugestimmt.

Portfolioübertragung

Der Anteilskaufvertrag wird durch einen Portfolioübertragungsvertrag („Loan Sale and Purchase Agreement“ oder „LSPA“) ergänzt, der zwischen der HSH Nordbank AG und einer von den Erwerbern dazu errichteten Zweckgesellschaft geschlossen wird. Dies hat den Hintergrund, dass die Erwerber im Rahmen der Transaktion neben dem Aktienerwerb vorsehen, ein bestimmtes Kreditportfolio („Carve-Out Portfolio“) aus der HSH Nordbank AG herauszulösen. Der Portfolioübertragungsvertrag wird nur dann umgesetzt, wenn auch der Anteilskaufvertrag vollzogen wird.

Dieses Portfolio setzt sich aus notleidenden Krediten („non-performing exposure“ oder „NPE“) sowie aus gesunden Schiffskrediten („performing exposure“ oder „PE“) der sogenannten Abbaubank der HSH Nordbank AG zusammen. Der weit überwiegende Teil der im Carve-Out Portfolio enthaltenen Kredite ist durch die Sunrise-Garantie abgesichert. Das Portfolio hat einen Nettobuchwert von rund € 3,5 Mrd. (zum Stichtag 31. Dezember 2017).

Es ist vorgesehen, dass dieses Carve-Out Portfolio von einer dazu neu errichteten Zweckgesellschaft erworben wird. Diese ist von der HSH Nordbank AG vollständig getrennt und liegt in der Sphäre der Erwerber, wobei sich die Beteiligungsverhältnisse von denen beim Anteilskauf unterscheiden. In den Verhandlungen zum Anteilskaufvertrag haben sich die Parteien darauf geeinigt, dass die Carve-Out Portfolio-Übernahme zu einem gutachterlich beizulegenden Zeitwert erfolgt.

Die Hauptversammlung der HSH Nordbank AG hat dem Abschluss des Portfolioübertragungsvertrages am 28. Februar 2018 zugestimmt.

Haftungskonzept

Der Anteilskaufvertrag enthält darüber hinaus Regelungen, mit denen die Haftung der HSH Beteiligungs Management GmbH im Rahmen des rechtlich Möglichen begrenzt bzw. teilweise sogar ausgeschlossen wird. Insbesondere werden wesentliche Nachhaftungsrisiken für die HSH Beteiligungs Management GmbH aus vertraglichen Garantien und Freistellungen ausgeschlossen.

Zu diesem Zweck hat der Erwerber eine sog. Warranties & Indemnities-Versicherung abgeschlossen, die die HSH Beteiligungs Management GmbH bei einem Eintritt von Schadensfällen freistellt. Die HSH Beteiligungs Management GmbH ist nicht selbst Partei dieses Versicherungsverhältnisses, wird sich jedoch anteilig in Höhe von € 3,25 Mio. an den Kosten für die Versicherungsprämie beteiligen.

Das Versicherungskonzept ergänzt die vertraglich vorgesehenen Haftungsausschlüsse und Haftungsbegrenzungen. Denn mit diesen allein ließe sich nicht ausschließen, dass die HSH Beteiligungs Management GmbH einer Nachhaftung, zum Beispiel von Steuerrisiken, unterliegen würde. Dies wird mit dem Versicherungskonzept erreicht.

Insoweit haben die Parteien im Anteilskaufvertrag ausdrücklich vereinbart, dass alle Ansprüche der Erwerber gegenüber der HSH Beteiligungs Management GmbH aus einer Garantieverletzung oder der vereinbarten Steuerfreistellung ausgeschlossen sind und die Erwerber insoweit etwaige Ansprüche allein gegenüber der Versicherung geltend machen können.

Vollzugsbedingungen

Der Anteilskaufvertrag enthält Vollzugsbedingungen („Closing Bedingungen“). Erst wenn diese Bedingungen erfüllt sind (oder auf die Erfüllung, soweit vertraglich zulässig, durch eine der Parteien verzichtet wurde), kommt es zum Vollzug des Anteilskaufvertrages und dem damit verbundenen Übergang des Eigentums an den Aktien der HSH Nordbank AG auf die Erwerber. Zu den wesentlichen Closing Bedingungen zählen insbesondere:

- die Erteilung einer beihilferechtlichen Genehmigung durch die Europäische Kommission, die unter Berücksichtigung des von den Erwerbern eingereichten Business Plans für die HSH Nordbank AG prüft, ob diese mittelfristig lebensfähig ist,
- der erfolgreiche Abschluss der (bank-)aufsichtsrechtlichen Genehmigungsprozesse unter Federführung der EZB (sogenanntes Inhaberkontrollverfahren),
- die Zustimmung der Hamburgischen Bürgerschaft und des Schleswig-Holsteinischen Landtags,
- eine schriftliche Bestätigung der hsh finanzfonds AöR an die HSH Nordbank AG und die Erwerber, die aussagt, dass die Ausgleichszahlung unter der Sunrise-Garantie mindestens € 9,0 Mrd. beträgt,
- die Erfüllung kartell- und wettbewerbsrechtlicher Anforderungen,
- eine Verlängerung der Mitgliedschaft der HSH Nordbank AG im Sicherungssystem des DSGV, die einen unmittelbaren Übergang in das private Sicherungssystem des Bundesverbandes deutscher Banken („BdB“) ermöglicht.

Fortführung des Privatisierungsverfahrens bis Closing

Das Privatisierungsverfahren wird von der HSH Beteiligungs Management GmbH und den Ländern sowie den Erwerbern nach dem Signing bis zum Vollzug der Transaktion (Closing) fortgeführt. In diesem Zeitraum bereiten sich die Vertragsparteien auf die dingliche Übertragung der Aktien an der HSH Nordbank AG vor.

Die Umsetzung der Vollzugsbedingungen ist in diesem Zeitraum von wesentlicher Bedeutung.

In der Sphäre der Länder liegen vor allem die Einleitung der Zustimmungsverfahren des Schleswig-Holsteinischen Landtags und der Hamburgischen Bürgerschaft. Darüber hinaus bereitet die in Ländersphäre befindliche hsh finanzfonds AöR die Ablösung der Sunrise-Garantie vor und prüft hier vor allem in einem zweistufigen Verfahren eine finale Auszahlung an die HSH Nordbank AG.

Weiterhin werden verschiedene Institutionen über die Transaktion der HSH Nordbank AG befinden. Die Europäische Kommission wird bis zum Closing eine Rentabilitätsprüfung (sog. „viability test“) des Business Plans der Erwerber durchführen. Die europäische Bankenaufsicht wird ein sogenanntes Inhaberkontrollverfahren durchführen. Im Rahmen dieses Verfahrens prüfen BaFin und EZB sämtliche Erwerber, die eine qualifizierte Beteiligung (grundsätzlich mehr als 10,0 % des Kapitals oder der Stimmrechte) an der HSH Nordbank AG erwerben wollen. Dabei wird insbesondere untersucht, ob der von den künftigen Inhabern erstellte Business Plan über einen Mehrjahreshorizont die Stabilität der HSH Nordbank AG erwarten lässt. Zudem werden im Zuge des Verfahrens auch die Zuverlässigkeit und wirtschaftlichen Verhältnisse der jeweiligen anzeigepflichtigen Erwerber sowie die Herkunft der finanziellen Mittel für den Erwerb der Beteiligung geprüft. Darüber hinaus wird der DSGVO gemeinsam mit dem BdB den Übergang der HSH Nordbank AG aus der öffentlichen Einlagensicherung in die privatrechtliche Einlagensicherung des BdB verhandeln. Zudem werden europäische Kartellbehörden die Transaktion vor dem Hintergrund der Auswirkungen auf die entsprechenden Märkte prüfen.

Der Zeitpunkt des Closings richtet sich hierbei nach dem Fortschreiten der beschriebenen Teilprozesse. Grundsätzlich findet das Closing am letzten Geschäftstag des Kalendermonats statt, in dem die letzte Vollzugsbedingung erfüllt wurde (oder darauf verzichtet wurde), es sei denn, dass die Erfüllung der Closing-Bedingungen (oder eine entsprechender Verzicht) weniger als 15 Geschäftstage vor dem letzten Geschäftstag des entsprechenden Kalendermonats erfolgt. In diesem Fall findet das Closing grundsätzlich am letzten Geschäftstag des folgenden Kalendermonats statt.

Neben den Vollzugsbedingungen haben die Erwerber und die HSH Beteiligungs Management GmbH vertraglich festgehalten, dass sie sich nach besten Kräften bemühen und alle wirtschaftlich vertretbaren Anstrengungen unternehmen werden, um ein gemeinsames Konzept zu entwickeln, mit dem die Länder die Haftung für in der HSH Nordbank AG verbleibende, gewährträgerbehafete Verbindlichkeiten verringern können.

Die HSH Nordbank AG wird im Zeitraum bis Vollzug des Anteilskaufvertrages ihre gewöhnliche Geschäftstätigkeit fortführen und interne Vorbereitungen für den Abschluss der Privatisierung treffen. Die Erwerber und die Verkäuferin haben mit Blick auf die HSH Nordbank AG daher im Anteilskaufvertrag vereinbart, dass sich Vermögensabflüsse aus der HSH Nordbank AG zu Gunsten der HSH Beteiligungs Management GmbH, der Länder Freie Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein, der hsh finanzfonds AöR, dem Sparkassen- und Giroverband Schleswig-

Holstein, der Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH oder der hsh portfoliomanagement AöR nur noch im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsverlaufes der HSH Nordbank AG bewegen dürfen. Es dürfen also keine zur bisherigen Praxis der HSH Nordbank AG konträren und vermögensschädigenden Handlungen (sog. „Leakage“) veranlasst werden, anderenfalls machte sich die Verkäuferin schadenersatzpflichtig.

Zudem hat die HSH Beteiligungs Management GmbH die HSH Nordbank AG auf Maßnahmen hingewiesen, die im Zeitraum bis Closing die Mitwirkung der Gesellschafter erfordern. Hierbei geht es insbesondere auch um Maßnahmen, die die HSH Nordbank AG nicht ohne Zustimmung der Erwerber durchführen darf, um sicherzustellen, dass der ordnungsgemäße Geschäftsverlauf fortgeführt wird (sog. Pre-Closing Covenants). Dazu gehören unter anderem Satzungsänderungen, die Schaffung oder Ausgabe neuer Aktien oder die Verfügung über bestehende Aktien. Außerdem haben die Parteien bestimmte Grundsätze bei der Erstellung von Steuererklärungen vereinbart, deren Standards die HSH Nordbank AG nach Möglichkeit bereits vor Closing erfüllen soll.

ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung		vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017	Vorjahr
Nr.	Bezeichnung	EUR	EUR
1.	Sonstige betriebliche Erträge	1.799.339.626,76	64.623.498,62
2.	Löhne und Gehälter	50.000,00	0,00
3.	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.057,46	0,00
4.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.634,16	288,00
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.313.200.481,62	1.851.004.529,90
6.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.529,69	0,00
7.	Negative Zinsen aus Geldanlagen	492.660,35	463.861,88
8.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	846.611.998,09
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	25.430.554,76	1.807.199,09
Ergebnis nach Steuern		460.156.768,10	-2.635.264.378,34
Jahresüberschuss/-fehlbetrag		460.156.768,10	-2.635.264.378,34

Die Ertragslage im Jahr 2017 ist im Wesentlichen durch die Auflösung großer Teile der Rückstellungen für Grundprämie, die erstmalige Einbuchung von Verbindlichkeiten aus der zusätzlichen Prämie und die Zuschreibung der Anteile an verbundenen Unternehmen gekennzeichnet. Das Geschäftsjahr 2017 schloss die HSH Beteiligungs Management GmbH mit einem Jahresüberschuss in Höhe von € 460,2 Mio. ab.

Aufgrund der neuen Verlustplanung der HSH Nordbank AG bzgl. der Sunrise-Garantie wurden die Rückstellungen für zukünftige Grundprämie angepasst. Zum 31. Dezember 2016 war noch mit einer Vollinanspruchnahme der Garantie von € 10,0 Mrd. bis 2022 zu rechnen. Für den Abschluss 2017 wird die Vollinanspruchnahme von € 10,0 Mrd. bereits für Ende September 2018 angenommen. Dadurch verkürzt sich der Zeitraum für die zu zahlende Prämie um 4 Jahre und die Rückstellungen wurden entsprechend um € 1.421,0 Mio. reduziert. Die Auflösung des entsprechenden Betrags fließt in die sonstigen betrieblichen Erträge ein. Ansonsten werden die sonstigen betrieblichen Erträge im Wesentlichen durch die Zuschreibungen auf den Beteiligungsbuchwert in Höhe von rund € 377,6 Mio. bestimmt, da die HSH Beteiligungs Management GmbH zum Bilanzstichtag die Bewertung der Anteile auf den beizulegenden Zeitwert angepasst hat.

Zum 31. Dezember 2017 lag die CET1-Quote des HSH Beteiligungs Management Konzerns vor zusätzlicher Prämie mit 16,2 % über dem Schwellenwert von 10,0 % (Kapitalschutzklausel¹). Aufgrund der Inanspruchnahme aus der Sunrise-Garantie entsteht damit im Ergebnis ein Anspruch der hsh finanzfonds AöR auf die zusätzliche Prämie. Dieser Effekt zeigt sich in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Aufgrund der Stundungsvereinbarung mit der hsh finanzfonds AöR werden die laufenden Prämienzahlungen derzeit gestundet. Entsprechend der EU-Auflage beträgt der Stundungszins 10,0 % p.a. Dadurch sind im Geschäftsjahr 2017 Stundungszinsen in Höhe von rund € 20 Mio. angefallen.

¹ Durch die sog. Kapitalschutzklausel entsteht ein Anspruch auf Zusatzprämie nur, sofern die Zahlung und buchhalterische Berücksichtigung der Zusatzprämie nicht dazu führen würde, dass die Kernkapitalquote des HSH Beteiligungs Management Konzerns unter 10 % („Mindest-Common-Equity-Quote“) absinkt oder diese Quote weiter unterschritten wird.

Vermögens- und Finanzlage

Bilanz zum 31.12.2017

Aktiva	EUR	Passiva	EUR
A. Anlagevermögen		A. Eigenkapital	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.848,00	II. Kapitalrücklage	1.392.085.378,63
II. Sachanlagen		III. Verlustvortrag	2.635.264.378,34-
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.767,00	IV. Jahresüberschuss	460.156.768,10
		Nicht gedeckter Fehlbetrag	782.922.231,61
			0,00
		Buchmäßiges Eigenkapital	
B. Umlaufvermögen		B. Rückstellungen	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		Sonstige Rückstellungen	239.997.241,16
Sonstige Vermögensgegenstände	200.001.529,69		
II. Wertpapiere			
Anteile an verbundenen Unternehmen	987.702.486,83		
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	4.463.450,34		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	57.090,86	C. Verbindlichkeiten	
		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00
		2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.130.420,04
		3. Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Lohn- und Kirchensteuer	1.732.027.743,13
			832,40
			1.735.158.163,17
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	782.922.231,61		
Summe Aktiva	1.975.155.404,33	Summe Passiva	1.975.155.404,33
		Eventualverbindlichkeiten	122.249.759,16

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2017 beträgt € 1.975,2 Mio. Die Vermögenslage zum 31. Dezember 2017 ist auf der Aktivseite von den im Umlaufvermögen ausgewiesenen Anteilen an der HSH Nordbank AG (€ 987,7 Mio.) und den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von € 782,9 Mio. geprägt.

Die Passivseite wird auf Basis der Inanspruchnahme der Sunrise-Garantie sowie der Stundungsvereinbarung durch Verbindlichkeiten aus Grundprämie und zusätzlicher Prämie in Höhe von zusammen € 1.732,0 Mio. dominiert, die als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. Darin enthalten sind Verbindlichkeiten aus zusätzlicher Prämie von € 1.302,1 Mio.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten in Höhe von € 238,5 Mio. die Rückstellungen für zukünftige Grundprämienverpflichtungen aus der Schuldübernahmevereinbarung vom 29. Juni 2016 auf Basis der Mittelfristplanung 2018 der HSH Nordbank AG.

Durch den Jahresüberschuss von 460,2 Mio. € ist das negative Eigenkapital noch nicht kompensiert. Aufgrund des qualifizierten Rangrücktritts der hsh finanzfonds AöR für die Prämienverpflichtungen liegt eine insolvenzrechtliche Überschuldung im Sinne des § 19 Abs. 2 InsO nicht vor.

Hinsichtlich der Liquiditätslage werden die laufenden Zahlungen so disponiert, dass auf dem laufenden Konto bei der Deutschen Bundesbank eine tägliche freie Liquidität von mindestens € 1,0 Mio. vorgehalten wird.

Die CET1-Ratio des HSH Beteiligungs Management Konzerns beträgt zum 31. Dezember 2017 10,0 % nach Berücksichtigung des Anspruchs der hsh finanzfonds AöR auf zusätzliche Prämie.

Zusammenfassende Beurteilung der Lage der HSH Beteiligungs Management GmbH

Die Geschäftsentwicklung inklusive der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der HSH Beteiligungs Management GmbH ist von den beschriebenen umzusetzenden Maßnahmen der EU-Entscheidung, insbesondere der Übernahme der Prämienverbindlichkeiten, und der Wertentwicklung ihres Anteilsbesitzes an der HSH Nordbank AG geprägt.

Die Gesellschaft ist zum 31. Dezember 2017 bilanziell überschuldet. Aufgrund des bestehenden qualifizierten Rangrücktritts der hsh finanzfonds AöR sowie der Stundungsvereinbarung für die Prämienverpflichtungen liegt derzeit allerdings keine insolvenzrechtliche Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit vor. Die Gesellschaft konnte ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit begleichen.

Einzelheiten zu den weiter bestehenden Herausforderungen, den Erwartungen sowie den Chancen und Risiken finden sich im folgenden Prognose-, Chancen- und Risikobericht.

PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

PROGNOSEBERICHT

Die Entwicklung der Vermögenslage der HSH Beteiligungs Management GmbH wird zukünftig insbesondere durch den Ausgang des Privatisierungsverfahrens und den damit verbundenen Veräußerungserlös geprägt. Der Vollzug des Kaufvertrags wird für das Jahr 2018 erwartet. Aufgrund der notwendigen Bestätigungen und Genehmigungen ist das genaue Datum des Closings allerdings nicht absehbar. Zum Closing erhält die HSH Beteiligungs Management GmbH den Kaufpreis für Ihre Anteile an der HSH Nordbank AG. Der Basiskaufpreis liegt bei rund € 1,0 Mrd. Dazu greift ein festgelegter Kaufpreismechanismus, welcher abhängig ist von der finalen Inanspruchnahme der Sunrise-Garantie. Der Vertrag sieht dabei eine Mindest-Inanspruchnahme von € 9,0 Mrd. vor. Sollte die Inanspruchnahme bei vollständigen € 10,0 Mrd. liegen, so wird der Kaufpreis hierdurch nicht nach unten hin angepasst. Sollte die Inanspruchnahme allerdings unter € 10,0 Mrd. liegen, so wird der Kaufpreis in entsprechender Höhe reduziert.

Die Aufwendungen der HSH Beteiligungs Management GmbH sind im Wesentlichen von der Entwicklung des Garantieportfolios und der Übernahme von Prämien für die Sunrise-Garantie geprägt. Die Schätzungen über die Zahlungsverpflichtungen und Rückstellungsbedürfnisse basieren auf der aktuellen Planung der Inanspruchnahme, die sich aus der Geschäftsplanung der HSH Nordbank AG ableitet. Grundsätzlich wird mit einer Vollinanspruchnahme in 2018 gerechnet.

Auf Basis der Erwartungen für den Veräußerungserlös der HSH Nordbank AG und der Schätzungen über die Höhe der für die relevanten Prämienverpflichtungen auf der Ebene der HSH Beteiligungs Management GmbH zu bildenden Rückstellungen und/oder Verbindlichkeiten, ist es derzeit sehr wahrscheinlich, dass die HSH Beteiligungs Management GmbH auch zukünftig einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in signifikanter Höhe ausweisen wird. Es ist darauf hinzuweisen, dass sich je nach Veräußerungserlös sowie der Entwicklung der übernommenen Verpflichtungen aus der Sunrise-Garantie die bilanzielle Überschuldung weiter ausweiten kann. Die zu diesem Zeitpunkt entstandenen Forderungen der hsh finanzfonds AöR (Garantiegeber) gegenüber der HSH Beteiligungs Management GmbH könnten dann nicht in voller Höhe befriedigt werden. Zum heutigen Zeitpunkt ist noch in Klärung, wie mit den überschüssigen Verbindlichkeiten der HSH Beteiligungs Management GmbH umgegangen werden soll. Dies befindet sich derzeit in Erarbeitung und wird voraussichtlich 2019 einer finalen Klärung zugeführt.

Auf Grund des weitestgehend erledigten Geschäftszwecks geht die Geschäftsführung der HSH Beteiligungs Management GmbH im Geschäftsjahr von einem deutlichen Rückgang des Jahresüberschusses aus.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Das Gesamtrisikoprofil der HSH Beteiligungs Management GmbH ist im Wesentlichen vom erfolgreichen Verkauf der HSH Nordbank AG bestimmt.

Zunächst ist ein Risiko dabei die tatsächliche Garantieanspruchnahme. Sollte diese unter € 10,0 Mrd. liegen, so wird der Kaufpreis, wie beschrieben, nach unten hin angepasst. Im schlechtesten Fall erhält die HSH Beteiligungs Management GmbH lediglich € 51,0 Mio. Dies würde die Überschuldungssituation der HSH Beteiligungs Management GmbH weiter verstärken. Sollte allerdings die Inanspruchnahme wie geplant bei 10,0 Mrd. € ausfallen, so ist mit einem Kaufpreis von rund 1.000,3 Mio. € zu rechnen.

Ein weiteres Risiko ist der zeitliche Aspekt des Closings. Da diverse Genehmigungen erforderlich sind, ist nicht planbar, wann genau das Closing stattfinden wird. Derzeit geht die HSH Beteiligungs Management GmbH grob von einem Closing bis zum Ende des dritten Quartals 2018 aus. Sollten sich Genehmigungen deutlich verzögern, ist allerdings nicht auszuschließen, dass das Closing auch erst in 2019 stattfindet. Ein deutlich späteres Closing bedeutet für die HSH Beteiligungs Management GmbH, dass weitere Garantieprämien je Quartal anfallen, was zu weiteren Verbindlichkeiten und somit erhöhtem Aufwand führen würde.

Schließlich besteht nach wie vor das Risiko, dass nicht alle der notwendigen Genehmigungen erteilt werden und somit das Privatisierungsverfahren der HSH Nordbank AG scheitern könnte. In diesem Fall würde die Bank einer geordneten Abwicklung zugeführt werden. Dies wiederum hätte Einfluss auf die Beteiligungsbewertung aus Sicht der HSH Beteiligungs Management GmbH, die in diesem Fall entsprechend angepasst werden müsste. Das denkbar schlechteste Szenario wäre eine Abschreibung auf den Erinnerungswert von € 1. In diesem Szenario wäre die Überschuldungssituation der HSH Beteiligungs Management GmbH deutlich verstärkt.

In allen Szenarien liegt nach wie vor eine bilanzielle Überschuldung vor. Aufgrund der geltenden Stundungsvereinbarung und des qualifizierten Rangrücktritts der hsh finanzfonds AöR liegt aber in keinem Fall eine insolvenzrechtliche Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldungssituation vor. Aus diesem Grund ist der Fortbestand der HSH Beteiligungs Management GmbH nicht gefährdet.

Aus heutiger Sicht geht die HSH Beteiligungs Management GmbH allerdings von einem erfolgreichen Verlauf der Privatisierung aus.

Die weitere Entwicklung der HSH Beteiligungs Management GmbH nach erfolgtem Verkauf ihrer Anteile an der HSH Nordbank AG ist abhängig von den Zielen ihrer Eigentümer, dabei insbesondere von den beiden Ländern Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein. Derzeit werden Szenarien für den Fortbestand und die Zukunft der HSH Beteiligungs Manage-

ment GmbH erarbeitet und bewertet. Mit einer möglichen Umsetzung eines Alternativszenarios wird derzeit erst im Verlauf des Jahres 2019 gerechnet. Bis dahin bleibt die HSH Beteiligungs Management GmbH als Gesellschaft bestehen.

Es bestehen keine über die gesellschaftsrechtlichen Verpflichtungen hinausgehenden Haftungserweiterungen oder sonstigen vertraglichen Verpflichtungen zur Bereitstellung von Kapital und/oder Liquidität der HSH Beteiligungs Management GmbH gegenüber der HSH Nordbank AG. Aus einer erfolgreichen Privatisierung der HSH Nordbank AG entstehen keine Haftungsrisiken für die HSH Beteiligungs Management GmbH.

Mit Blick auf den am 28. Februar 2018 unterzeichneten Kaufvertrag ist die HSH Beteiligungs Management GmbH weiterhin zuversichtlich, dass das Privatisierungsverfahren erfolgreich abgeschlossen wird.

Hamburg, den 25. April 2018

HSH Beteiligungs Management GmbH

Volker Thies-Behr

Helmuth Ahrens

JAHRESABSCHLUSS

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

HSH BETEILIGUNGS MANAGEMENT GMBH, HAMBURG

vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge		1.799.339.626,76	64.623.498,62
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	50.000,00		
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>8.057,46</u>	58.057,46	0,00
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanla- gen		2.634,16	288,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.313.200.481,62	1.851.004.529,90
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.529,69	0,00
6. Negative Zinsen aus Geldanlagen		492.660,35	463.861,88
7. Abschreibungen auf Finanz- anlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	846.611.998,09
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 5.177.168,81 (i. Vj. EUR 0,00)		25.430.554,76	1.807.199,09
9. Ergebnis nach Steuern		<u>460.156.768,10</u>	<u>2.635.264.378,34-</u>
10. Jahresüberschuss (Vorjahr: Jahresfehlbetrag)		<u>460.156.768,10</u>	<u>2.635.264.378,34-</u>

BILANZ**HSH BETEILIGUNGS MANAGEMENT GMBH, HAMBURG**

zum 31. Dezember 2017

AKTIVA	Geschäftsjahr	Vorjahr
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.848,00	3.138,00
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.767,00	1.733,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Sonstige Vermögensgegenstände	200.001.529,69	0,00
II. Wertpapiere		
Anteile an verbundenen Unternehmen	987.702.486,83	610.096.879,16
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	4.463.450,34	212.512.468,60
C. Rechnungsabgrenzungsposten	57.090,86	0,00
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	782.922.231,61	1.243.078.999,71
	1.975.155.404,33	2.065.693.218,47

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		100.000,00	100.000,00
II. Kapitalrücklage		1.392.085.378,63	1.392.085.378,63
III. Verlustvortrag		2.635.264.378,34-	0,00
IV. Jahresüberschuss (Vorjahr: Jahresfehlbetrag)		460.156.768,10	2.635.264.378,34-
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		782.922.231,61	1.243.078.999,71
Buchmäßiges Eigenkapital		0,00	0,00
B. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen		239.997.241,16	1.906.972.329,18
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	0,00		73.507,93
- davon mit einer Restlauf- zeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 73.507,93)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.130.420,04		0,00
- davon mit einer Restlauf- zeit bis zu einem Jahr EUR 3.130.420,04 (EUR 0,00)			
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.732.027.743,13</u>	1.735.158.163,17	158.647.381,36
- davon aus Steuern EUR 832,40 (EUR 0,00)			
- davon mit einer Restlauf- zeit bis zu einem Jahr EUR 1.732.027.743,13 (EUR 158.647.381,36)			
		<u>1.975.155.404,33</u>	<u>2.065.693.218,47</u>
Eventualverbindlichkeiten		122.249.759,16	567.626.857,50

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

ALLGEMEINE ANGABEN

Die HSH Beteiligungs Management GmbH, Besenbinderhof 37 in Hamburg, wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 20. Mai 2016 gegründet und am 13. Juni 2016 im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Nummer HRB 141769 eingetragen.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung. Die Annahme der Unternehmensfortführung ist unter Berücksichtigung der ausreichenden Liquidität sowie der wirksamen qualifizierten Rangrücktritts- und Stundungsvereinbarung zwischen der Gesellschaft und dem hsh finanzfonds AöR, Besenbinderhof 37 in Hamburg, bezogen auf die übernommenen Prämienverpflichtungen aus Sicht der Geschäftsführung angemessen.

ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 der HSH Beteiligungs Management GmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie des GmbH-Gesetzes (GmbHG) aufgestellt.

Das Geschäftsjahr 2016 war ein Rumpfgeschäftsjahr vom 20. Mai bis 31. Dezember 2016. Insofern ist die Vergleichbarkeit teilweise eingeschränkt.

Die HSH Beteiligungs Management GmbH ist eine kleine Kapitalgesellschaft gemäß 267a Abs. 3 Nr. 3 i.V.m § 267 Abs. 1 HGB. Gemäß § 65 Abs. 1 Ziffer 4 der Haushaltsordnung der Freien- und Hansestadt Hamburg und § 17.1 des Gesellschaftsvertrages ist sie verpflichtet den Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte gem. § 266 HGB, für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

Die Bewertung der **Immateriellen Vermögensgegenstände** sowie der **Sachanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert bilanziert. Erkennbare Einzelrisiken bestehen nicht. Die Restlaufzeiten betragen unter einem Jahr.

Die Geschäftsstrategie der HSH Beteiligungs Management GmbH war es, die Anteile an der HSH Nordbank AG, Hamburg und Kiel, bis zum 28. Februar 2018 veräußern zu wollen. Damit fehlt es an einer Beteiligungsabsicht, da keine dauernde Verbindung nach § 271 Abs. 1 HGB hergestellt werden soll. Der Ausweis der Anteile erfolgt daher im **Umlaufvermögen**. Die Anteile **an verbundenen Unternehmen** werden mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Erkennbare Einzelrisiken wurden berücksichtigt.

Die Bilanzierung und Bewertung der Anteile an der HSH Nordbank AG basiert insbesondere darauf, dass der am 28. Februar 2018 geschlossene Anteilskaufvertrag, mit dem die HSH Beteiligungs Management GmbH 94,9 % der Anteile an der HSH Nordbank AG an verschiedene Fonds der Cerberus European Investments LLC, Baarn in den Niederlanden, der J.C. Flowers & Co. LLC, Luxemburg, der GoldenTree Asset Management L.P., Luxemburg, der Centaurus Capital LP, Wilmington in den USA, sowie an die BAWAG P.S.K. AG, Wien in Österreich, (nachfolgend „die Käufer“) veräußert hat, vollzogen und umgesetzt wird.

Der Vollzug des Anteilskaufvertrags setzt insbesondere voraus, dass

- die erforderlichen Genehmigungen der jeweiligen Wettbewerbsbehörden insbesondere in Deutschland und Österreich erteilt werden,
- die Länderparlamente in Freie und Hansestadt Hamburg und von Schleswig-Holstein dem Anteilskaufvertrag zustimmen,
- die zuständige Bankenaufsicht (Europäische Zentralbank (EZB), Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und die Commission de Surveillance du Secteur financier (CSSF Luxemburg)) die erforderlichen Zustimmungen erteilen,
- die Europäische Kommission den Erwerb nach einer Rentabilitätsprüfung der geplanten neuen Unternehmensstruktur genehmigt,
- der Deutsche Sparkassen- und Giroverband (DSGV) bestätigt, dass die HSH Nordbank AG für drei weitere Jahre nach dem Vollzug des Anteilskaufvertrages (Closing) die uneingeschränkte Mitgliedschaft im Institutssicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe fortsetzen kann,
- die hsh finanzfonds AöR in ihrem finalen Abrechnungsbericht über die von der hsh finanzfonds AöR gewährte Zweitverlustgarantie einen Ausgleichsbetrag von mindestens € 9,0 Mrd. bestätigt und
- die Käufer den jeweils auf sie entfallenden Kaufpreisanteil zum Vollzugstag entrichten.

Bei der Berechnung des Kaufpreises greift ein festgelegter Kaufpreismechanismus, welcher abhängig ist von der Ausgleichszahlung unter der Aufhebungsvereinbarung zur Sunrise-Garantie. Die Ausgleichszahlung darf dabei nicht unter € 9,0 Mrd. fallen, damit ein positiver Kaufpreis erzielt werden kann. Der Betrag, um den die Ausgleichszahlung € 10,0 Mrd. unterschreitet, reduziert entsprechend den Kaufpreis. Der minimale Kaufpreis beträgt € 51,2 Mio. Sollte also die Ausgleichszahlung wie erwartet € 10,0 Mrd. betragen, so ist mit einem ungekürzten Kaufpreis von rund € 1,0 Mrd. zu rechnen.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nennwert bilanziert.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie werden in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Über die hsh finanzfonds AöR haben die Ländereigner Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein der HSH Nordbank AG eine kapitalentlastende Garantie (sog. „Sunrise-Garantie“) gewährt, mit der Zahlungsausfälle in einem definierten Altlasten-Portfolio abgesichert werden.

Durch den Sunrise-Garantie-Vertrag vom 2. Juni 2009 war die HSH Nordbank AG verpflichtet, Garantieprämien und Zusatzprämien (Prämienverpflichtungen) an den Garantiegeber zu leisten.

Am 29. Juni 2016 wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2016 zwischen der HSH Beteiligungs Management GmbH, der HSH Nordbank AG und dem hsh finanzfonds AöR eine dreiseitige Schuldübernahmevereinbarung abgeschlossen. Kern dieser Vereinbarung ist die Übernahme eines Teils der Prämienverpflichtungen aus dem Sunrise-Garantie-Vertrag von der HSH Nordbank AG durch die HSH Beteiligungs Management GmbH.

Für die zukünftigen Grundprämienverpflichtungen hat die Gesellschaft Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB gebildet.

Die Berechnung der Rückstellungen für Grundprämienverpflichtungen basiert auf der Mittelfristplanung 2018 der HSH Nordbank AG. Da die Rückstellungen für Grundprämienverpflichtungen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr aufweisen, wird das Abzinsungswahlrecht in Anspruch genommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutsche Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

In der **Gewinn- und Verlustrechnung** wurde für negative Zinsen aus Geldanlagen gemäß § 265 Abs. 5 HGB ein Posten hinzugefügt.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELPOSITIONEN DER BILANZ

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist in der Anlage I zum Anhang in einem Anlagenspiegel dargestellt.

2. Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen wird ein Schuldscheindarlehen gegenüber der hsh finanzfonds AöR ausgewiesen.

3. Anteile an verbundenen Unternehmen

Der beizulegende Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen zum 31. Dezember 2017 beträgt € 987.702.486,83. Der Wert basiert auf den am 28. Februar 2018 geschlossenen Anteilskaufvertrag. Als Vollzugstag (Tag des Closing) wurde für Zwecke der Bewertung der Anteile an der HSH Nordbank AG von der Geschäftsführung, unter Berücksichtigung erwarteter Fristen für die Erfüllung der Bedingungen für den Vollzug des Kaufvertrages (Closing Bedingungen), der 30. September 2018 angenommen und insofern eine Abzinsung zum 31. Dezember 2017 vorgenommen.

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Die Gesellschaft weist in der Bilanz einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von € 782.922.231,61 aus, der aus dem Bilanzverlust 2017 resultiert. Auf Grund ausreichender Liquidität sowie dem wirksamen qualifizierten Rangrücktritt der hsh finanzfonds AöR und der Stundung bezogen auf die übernommenen Prämienverpflichtungen besteht jedoch zum Bilanzstichtag keine insolvenzrechtliche Überschuldung.

5. Kapitalrücklage

Die Einbringung der Anteile an der HSH Nordbank AG von 90,7 % in 2016 erfolgte von den Gesellschaftern in die freie Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB.

6. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Rückstellungen für Grundprämienverpflichtungen	238.514.691,16
Übrige Rückstellungen	1.310.000,00
Rückstellungen für Prüfungskosten	172.550,00
Gesamt	239.997.241,16

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen die zukünftigen Grundprämienverpflichtungen aus der Schuldübernahmevereinbarung vom 29. Juni 2016 auf Basis der Mittelfristplanung 2018 der HSH Nordbank AG.

7. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten in Höhe von € 1.732.026.910,73 Verbindlichkeiten gegenüber der GmbH-Gesellschafterin. Diese beinhalten die gestundeten Verbindlichkeiten aus den Grund- und Zusatzprämienverpflichtungen gegenüber der hsh finanzfonds AöR für die Jahre 2016 bis Jahr 2017 sowie die aus der Stundungsvereinbarung resultierenden Stundungszinsen.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen werden im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung der Garantierückstellung (€ 1.421.498.740,62) sowie die Zuschreibung auf die Anteile an der HSH Nordbank AG (€ 377.605.607,67) ausgewiesen.

2. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Aufwendungen für Zusatzprämienverpflichtungen	1.302.107.152,94
Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten	10.267.417,54
Aufwendungen aus Prüfungskosten	653.639,23
Sonstiges	172.271,91
Gesamt	1.313.200.481,62

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen die Aufwendungen für die Zusatzprämienverpflichtung aus der Schuldübernahmevereinbarung sowie Rechts- und Beratungskosten. Mit der Schuldübernahmevereinbarung vom 29. Juni 2016 hat die HSH Beteiligungs Management GmbH die Zusatzprämie in Höhe von 3,85 % p.a. auf den in Anspruch genommenen Teil des Gesamt-Höchstbetrags der Sunrise-Garantie, einschließlich der Verpflichtungen der HSH Nordbank AG unter dem Besserungsschein übernommen. Die Zusatzprämie wird rückwirkend zum 1. April 2009 berechnet und ist längstens zahlbar bis zum 31. Dezember 2019. Ein Zahlungsanspruch der hsh finanzfonds AöR entsteht jedoch erst, soweit die Common Equity Quote (CET1-Quote) auf konsolidierter Ebene der HSH Beteiligungs Management Gruppe 10,0 % übersteigt (Kapitalschutzklausel).

Erstmals zum 31. Dezember 2017 ist ein solcher Anspruch entstanden, da die phasengleiche CET1-Quote auf Konzernebene vor Abzug der Zusatzprämie bei 16,3 % lag. Die volle rechnerische Zusatzprämie in Höhe von € 1.407.450.074,46 kam allerdings nicht zum Ansatz, sondern nur € 1.302.107.152,94, da sonst die CET1-Quote unter 10 % gesunken wäre.

3. Negative Zinsen aus Geldanlagen

Die negativen Zinsen aus Geldanlagen betreffen negative Zinsen auf das Schuldscheindarlehen, Bundesbankguthaben sowie Bankguthaben.

4. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Stundungszinsen auf Verbindlichkeiten gegenüber GmbH-Gesellschaftern aus der Stundungsvereinbarung.

5. Jahresüberschuss (Vorjahr: Jahresfehlbetrag)

Im Geschäftsjahr ergab sich ein Jahresüberschuss von € 460.156.768,10. Der Bilanzverlust beträgt, unter Berücksichtigung des Verlustvortrages aus dem Rumpfgeschäftsjahr 2016 von € 2.635.264.378,34, zum 31. Dezember 2017 € 2.175.107.610,24.

SONSTIGE ANGABEN

1. Abschlussprüferhonorar (Gem. IDW RS HFA 36 n.F.)

Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurden € 172.550,00 als Abschlussprüferleistungen aufwandwirksam erfasst.

2. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen

Die HSH Beteiligungs Management GmbH unterhält geschäftliche Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen. Hierzu gehört die hsh finanzfonds AöR. Die HSH Beteiligungs Management GmbH hat von der HSH Nordbank AG mit schuldrechtlicher Wirkung ab 1. Januar 2016 Zahlungsverpflichtungen von Garantieprämien sowie Zusatzprämien aus dem Sunrise-Garantie-Vertrag übernommen. Die Schuldübernahmevereinbarung wurde am 29. Juni 2016 zwischen der hsh finanzfonds AöR, der HSH Beteiligungs Management GmbH und der HSH Nordbank AG getroffen, um die HSH Nordbank AG von Prämienverpflichtungen zu entlasten. Bestandteil der Schuldübernahmevereinbarung ist ein qualifizierter Rangrücktritt der hsh finanzfonds AöR sowie eine Stundungsvereinbarung mit der HSH Beteiligungs Management GmbH für die übernommenen Prämienverpflichtungen. Entsprechend der EU-Auflage beträgt der Stundungszins 10 %. Vor der Schließung der Schuldübernahmevereinbarung vom 29. Juni 2016 hat die hsh finanzfonds AöR gegenüber der HSH Nordbank AG auf einen Teil ihrer Ansprüche im Sinne des Kapitalschutzes gegen Gewährung eines Besserungsscheins verzichtet. Mit der Schuldübernahmevereinbarung hat die HSH Beteiligungs Management GmbH die Verpflichtungen aus den Besserungsscheinen der Vergangenheit modifiziert übernommen.

3. Eventualverbindlichkeiten

Die Eventualverbindlichkeiten aus der Zusatzprämie betragen rechnerisch € 122.249.759,16 und setzen sich zusammen aus dem in 2017 nicht zum Anspruch gelangten Teil der Zusatzprämie („Aufgeschobene ZP“) für das Jahr 2017 in Höhe von € 105.342.921,52 sowie einem Zinersatzanspruch von € 16.906.837,64.

4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen in Höhe von € 775.886.314,67 und betreffen den in 2018 möglicherweise in Anspruch gelangenden Teil der Zusatzprämie. Die HSH Beteiligungs Management GmbH geht allerdings von einem erfolgreichen Vollzug des Verkaufs ihrer Anteile an der HSH Nordbank AG in der zweiten Jahreshälfte 2018 aus, wodurch ihre Prämienverpflichtungen aus der Garantie erlöschen werden.

5. Nachtragsbericht

Mit Beschluss vom 2. Mai 2016 hat die EU Kommission im Beihilfeverfahren der HSH Nordbank AG die Wiedererhöhung der Zweitverlustgarantie auf Basis eines Zusagenkatalogs genehmigt. In diesem Zusammenhang war u. a. die Privatisierung der HSH Nordbank AG bis zum 28. Februar 2018 eine zentrale Zusage gegenüber der EU-Kommission. Dabei müssen eine vollumfängliche Einhaltung des Zusagenkatalogs (vor allem auch das Bestehen der darin vorgesehenen Rentabilitätsprüfung der zukünftigen Bank) gewährleistet und alle aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere die Mindestkapitalanforderungen, erfüllt werden. Zur Umsetzung der Privatisierungszusage haben die Ländereigner Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein sowie der Minderheitseigentümer Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein ihre mittelbar über die HSH Beteiligungs Management GmbH an der HSH Nordbank AG gehaltenen Anteile in Höhe von 94,9 % am 28. Februar 2018 durch Abschluss eines entsprechenden Anteilskaufvertrags vollständig an mehrere Investoren veräußert. Die Käufer sind voneinander unabhängige Fonds der Cerberus European Investments LLC, J.C. Flowers & Co. LLC, GoldenTree Asset Management L.P., Centaurus Capital LP sowie die BAWAG P.S.K. AG. Der Verkauf steht unter dem Vorbehalt diverser Bedingungen, die vor dem Vollzug der Transaktion erfüllt werden müssen.

Dabei steht der Vollzug des Anteilskaufvertrags (Closing) vor allem unter dem Vorbehalt der parlamentarischen Zustimmungen in Hamburg und Schleswig-Holstein, der Rentabilitätsprüfung der künftigen Bank durch die Europäische Kommission, der Zustimmung der Bankenaufsicht (EZB, BaFin und CSSF in Luxemburg), der Genehmigung durch die jeweils zuständigen Kartell- und Wettbewerbsbehörden und der Bestätigung der erfolgreichen Verlängerung der Mitgliedschaft der HSH Nordbank AG im Institutssicherungssystem des deutschen Sparkassen- und Giroverbands (SFG), Berlin, für weitere drei Jahre nach dem Closing des Anteilskaufvertrages.

Zeitgleich mit dem erfolgreichen Abschluss des Anteilskaufvertrags hat die HSH Nordbank AG einen Vertrag über den Verkauf eines umfangreichen, in großen Teilen aus leistungsgestörten Krediten (insbesondere Schiffsfinanzierungen) bestehenden Portfolios an eine Zweckgesellschaft aus der Sphäre der Investoren abgeschlossen (die Portfolio-Transaktion). Der Vollzug der Portfolio-Transaktion steht zum einem unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Kartell- und Wettbewerbsbehörden und ist zum anderen abhängig von dem Vollzug des Anteilskaufvertrags.

Geschäftsführer der Gesellschaft sind:

Volker Thies-Behr, Angestellter, Hamburg,
Helmuth Ahrens, Angestellter, Halstenbek (seit 22. Februar 2017)

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführer wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Aufsichtsratsmitglieder in 2017 waren:

Dr. Philipp Nimmermann (Vorsitzender)
Staatssekretär, Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein

Maria Nußmann
Regierungsrätin, Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein

Bernd Hummert
Stellvertretender Verbandsgeschäftsführer und Syndikus des Sparkassen-
und Giroverbandes für Schleswig-Holstein

Dr. Jörg Arzt-Mergemeier (bis 31. Juli 2017)
Leitender Regierungsdirektor, Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Georg Friedrich Jucknat (ab 1. August 2017)
Oberregierungsrat, Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Dr. Rainer Klemmt-Nissen
Geschäftsführer der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens-
und Beteiligungsmanagement GmbH

Dr. Sibylle Roggencamp
Senatsdirektorin, Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

**Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der
HSH Beteiligungs Management GmbH in 2017 waren:****I. Vertreter der in § 3 Abs. 1 Nr. 1 MitbestG bezeichneten Arbeitnehmer**

Simone Graf (Stellvertreterin)
Mitarbeiterin der HSH Nordbank AG

Olaf Behm
Mitarbeiter der HSH Nordbank AG

Björn Klimm
Mitarbeiter der HSH Nordbank AG

Ersatzmitglieder:

Sabine-Kittner-Schürmann
Mitarbeiterin der HSH Nordbank AG

Stefanie Arp, Mitarbeiterin der HSH Nordbank AG
Christian Holst, Mitarbeiter der HSH Nordbank AG

II. Vertreter der in § 3 Abs. 1 Nr. 2 MitbestG bezeichneten leitenden Angestellten

Peter Axmann,
Mitarbeiter der HSH Nordbank AG

Ersatzmitglied:

Harald Müller
Mitarbeiter der HSH Nordbank AG

III. Vertreter der Gewerkschaften

Frank Schischefsky
Gewerkschaftssekretär, Fachbereichsleiter Finanzdienstleistungen,
ver.di-Landesbezirk Nord

Cornelia Hintz
Gewerkschaftssekretärin, FB Finanzdienstleistungen,
ver.di-Landesbezirk Nordrhein-Westfalen

Ersatzmitglieder:

Ira Gloe-Semler
Landesfachbereichsleitung Finanzdienstleistungen,
ver.di-Landesbezirk Hamburg

Klaus-Dieter Schwettscher
Beauftragter des ver.di-Bundesvorstands

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzverlust in Höhe von € 2.175.107.610,24 auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss der HSH Beteiligungs Management GmbH wird entsprechend den gesetzlichen Vorschriften im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Hamburg, den 25. April 2018

HSH Beteiligungs Management GmbH

Volker Thies-Behr

Helmuth Ahrens

ANLAGE 1

ANLAGENSPIEGEL

für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwert	Buchwert
	01.01.17	Zugänge	Abgänge	31.12.17	01.01.17	Zugänge	Abgänge	31.12.17	31.12.17	31.12.16
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	3.323,74	5.340,30	0,00	8.664,04	185,74	1.630,30	0,00	1.816,04	6.848,00	3.138,00
II. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.835,26	1.037,86	0,00	2.873,12	102,26	1.003,86	0,00	1.106,12	1.767,00	1.733,00
Gesamtsumme	5.159,00	6.378,16	0,00	11.537,16	288,00	2.634,16	0,00	2.922,16	8.615,00	4.871,00

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An die HSH Beteiligungs Management GmbH, Hamburg

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der HSH Beteiligungs Management GmbH, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Anhang im Abschnitt „Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ hin. Dort ist dargelegt, dass die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen an der HSH Nordbank AG in Übereinstimmung mit IDW RS HFA 10 Tz. 13 ausgehend vom Kaufpreis erfolgt.

Dabei sind folgende Annahmen von wesentlicher Bedeutung:

- Bezüglich der Auszahlung aus der Sunrise-Garantie ist der Geschäftsführung der HSH BMG mitgeteilt worden, dass die HSH Nordbank AG aktuell, sowohl mit als auch ohne Berücksichtigung der Verluste aus dem Verkauf des sog. „Carve-Out Portfolios“, von einer Vollausschüttung der Zweitverlusttranche der Sunrise-Garantie ausgeht und die HSH Nordbank AG daher keine Zweifel hat, dass die Zweitverlusttranche der Sunrise-Garantie mit EUR 10.000,0 Mio in Anspruch genommen wird. Diese Verlusteinschätzung der HSH Nordbank AG wird durch die HSH BMG als angemessen angesehen. Die HSH BMG geht als Ergebnis davon aus, dass unter der Aufhebungsvereinbarung betreffend die Sunrise-Garantie ein Gesamtverlust von EUR 10.000,0 Mio abgerechnet wird und demzufolge der tatsächliche Kaufpreis EUR 1.000,2 Mio betragen wird.
- Der Vollzug des Kaufvertrages (Closing) bis zum 30. September 2018 erfolgt, wobei der Vollzug zum Stichtag unter dem Vorbehalt steht, dass
 - die erforderlichen Genehmigungen der jeweiligen Wettbewerbsbehörden insbesondere in Deutschland und Österreich erteilt werden,
 - die Länderparlamente der Freien und Hansestadt Hamburg und von Schleswig-Holstein dem Anteilskaufvertrag zustimmen,
 - die Europäische Zentralbank (EZB), Frankfurt am Main, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Bonn/Frankfurt am Main, sowie die Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF), Luxemburg/Luxemburg, die erforderlichen Zustimmungen erteilen,
 - die Europäische Kommission den Erwerb nach einer Rentabilitätsprüfung der geplanten neuen Unternehmensstruktur genehmigt,
 - der Deutsche Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, bestätigt, dass die HSH Nordbank AG für drei weitere Jahre nach dem Vollzug des Anteilskaufvertrages (Closing) die uneingeschränkte Mitgliedschaft im Institutssicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe fortsetzen kann,

- die hsh finanzfonds AöR in ihrem finalen Abrechnungsbericht über die von der hsh finanzfonds AöR gewährte Zweitverlustgarantie einen Ausgleichsbetrag von mindestens EUR 9,0 Mrd bestätigt sowie
- die Käufer den jeweils auf sie entfallenden Kaufpreisanteil zum Vollzugstag entrichten.

München, den 26. April 2018

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Göller
Wirtschaftsprüfer

Pawelkiewicz
Wirtschaftsprüfer

BILLIGUNG UND FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 16. Mai 2018 wurde der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 und der Lagebericht der HSH Beteiligungs Management GmbH geprüft und gebilligt.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 16. Mai 2018 wurde der Jahresabschluss der HSH Beteiligungs Management GmbH zum 31. Dezember 2017 festgestellt und der dazugehörige Lagebericht genehmigt.

IMPRESSUM

HSH Beteiligungs Management GmbH
Besenbinderhof 37
D-20097 Hamburg

Tel.: +49 (0)40 180 40 363 - 540
info@hsh-bm.de
www.hsh-bm.de

Geschäftsführung:
Helmuth Ahrens
Volker Thies-Behr

Sitz der Gesellschaft:
Freie und Hansestadt Hamburg

Gestaltung: www.eigenart.biz

Stand: Mai 2018

